



öffentlich

Tätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 22.06.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des KBB wird zur Kenntnis genommen.
2. Herr Josef Ungermann wird für die Zeit vom 1.7.2026 bis 30.6.2029 erneut zum ehrenamtlichen KBB für den Zollernalbkreis bestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

Tätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Sachverhalt:

Aufgrund des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) sind die Stadt- und Landkreise verpflichtet, eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale/r Behindertenbeauftragte/r - KBB) haupt- oder ehrenamtlich zu bestellen. Die KBB sind unabhängig und weisungsungebunden.

Den KBB der Stadt- und Landkreise kommt eine besondere Stellung zu, da die Stadt- und Landkreise u.a. zuständig sind für die Behindertenhilfeplanung, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, für das Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX (Versorgungsverwaltung) und für Bereiche, die für Menschen mit Behinderungen eine besondere Bedeutung haben (z.B. der öffentliche Personennahverkehr, Barrierefreiheit bei Bauvorhaben usw.). Der/Die KBB soll die Stadt- und Landkreise in Fragen der Behindertenpolitik beraten und mit den fachlich relevanten Institutionen zusammenarbeiten. Zudem soll er/sie als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige dienen und als unabhängige Vertrauensperson den Beschwerden von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung nachgehen (Ombudsfrau/-mann).

Für die Bestellung eines/r ehrenamtlichen KBB erhält jeder Stadt- und Landkreis pauschal monatlich 3.000 EUR, bei Bestellung eines/r hauptamtlichen KBB verdoppelt sich die Summe auf monatlich 6.000 EUR.

Situation im Zollernalbkreis

In der Sitzung des SKS am 22.5.2023 (DS SKS-Nr. 06/2023) wurde Herr Bürgermeister a.D. Josef Ungermann zum ehrenamtlichen KBB des Zollernalbkreises bestellt. Er trat am 1.7.2023 die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Thomas Miller an. Seine aktuelle Amtszeit endet zum 30.6.2026. Die Amtszeit beträgt i.d.R. jeweils drei Jahre.

Zuletzt hat Herr Ungermann in der SKS-Sitzung am 10.3.2025 (DS SKS-Nr. 23/2025) einen Bericht über seine Tätigkeit abgegeben. Der als **Anlage 1** beigefügte Bericht soll nun einen Einblick in die Arbeit des KBB im vergangenen Jahr geben, er betrachtet den Zeitraum von Januar 2025 bis März 2026.

Der KBB des Zollernalbkreises ist Ansprechpartner für:

- Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Organisationen und Verbände der Behindertenhilfe
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Zollernalbkreis

Seine Aufgaben sind u.a.:

- Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderungen zu vertreten
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern
- Fördern einer selbstbestimmten Lebensführung
- Beratung und Unterstützung der Selbsthilfeverbände, -institutionen,



-organisationen und der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen (Übersicht der Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis siehe **Anlage 2**)

- Beratung der Verwaltung und der politischen Gremien des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden
- Fördern des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Beteiligung an allen Planungen, die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Unterstützung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der UN-Behindertenrechtskonvention

Stellungnahme der Verwaltung

Die Besetzung der Stelle des KBB's im **Ehrenamt** hat sich bewährt. Er kann als unabhängige Vertrauensperson und losgelöst von der Verwaltung Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige beraten, ihren Beschwerden gegenüber der Verwaltung objektiv nachgehen, vermittelnd tätig werden und die fachlich relevanten Institutionen hinzuziehen.

Herr Ungermann hat die Aufgabe des KBB im Zollernalbkreis in der laufenden Amtszeit mit viel Sachverstand, Engagement und Einfühlungsvermögen durchgeführt. Er war für die Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, aber auch für die Institutionen, die Städte und Gemeinde sowie für die Landkreisverwaltung ein stets verlässlicher Ansprechpartner.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Bürgermeister a.D. Josef Ungermann ab 1.7.2026 für weitere drei Jahre zum ehrenamtlichen KBB zu bestellen.